



## **Dipl.-Ing. Friedrich Rauch**

staatlich befugter und beeideter  
Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
und Raumordnung

Telefon (0512) 575737 30  
friedrich.rauch@bvr.at

## **Dipl.-Ing. Klaus Schlosser**

staatlich befugter und beeideter  
Zivilingenieur für Bauwesen

Telefon (0512) 575737 10  
klaus.schlosser@bvr.at

Karl-Kapferer-Straße 5  
A-6020 Innsbruck

Fax (0512) 575737 20  
office@bvr.at  
**www.bvr.at**

Büro für Verkehrs- und Raumplanung, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck

Innsbruck, am 27.11.2018

**Betrifft: A12 Inntal Autobahn – Bahnaffinität von Gütergruppen  
Stellungnahme**

Bezugnehmend auf die im Vorfeld geführten Besprechungen und die übermittelten Unterlagen übersende ich Ihnen die folgende verkehrsplanerische Stellungnahme zur Bahnaffinität von auf der A12 Inntal Autobahn im Transitverkehr transportierten Gütergruppen.

### Sektorales Fahrverbot

Derzeit ist im Zuge der A12 Inntal Autobahn von km 6,35 im Gemeindegebiet von Langkampfen bis km 72,00 im Gemeindegebiet von Ampass ein sektorales Fahrverbot für Lkw mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t verordnet, das auf dem gegenständlichen Abschnitt den Transport der folgenden Gütergruppen unterbindet:

- Abfälle
- Steine, Erden und Aushub
- Rundholz und Kork
- Kraftfahrzeuge
- Nichteisen- und Eisenerze
- Stahl
- Marmor und Travertin
- keramische Fliesen

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind unter anderem Fahrten im Ziel- und Quellverkehr sowie mit Kraftfahrzeugen der Euroklasse VI durchgeführte Fahrten.

## Bahnaffine Güter

Die Verlagerbarkeit von Transportwegen von der Straße auf die Schiene hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sich wesentlich auf die jeweiligen Güter und die für deren Transport erforderlichen Kapazitäten und Rahmenbedingungen wie Schnelligkeit oder Flexibilität beziehen.

Als Indikator für die prinzipielle Bahnaffinität können die bereits im Bestand realisierten Transportmengen auf der Schiene herangezogen werden. Dazu stehen auf Grundlage des NST 2007 (Güterverzeichnis der Europäischen Union für die Gemeinschaftsstatistik) Angaben für den Eisenbahngüterverkehr 2017 zur Verfügung. Besonders detailliert angeführt und deshalb für die vorliegende Betrachtung geeignet sind dabei die im Eisenbahngüterverkehr in Deutschland erhobenen Transportmengen, wobei die Klassifizierung nach der Art der Waren auf der ersten Ebene der NST 2007 (20 Abteilungen) in Österreich diese Relationen auf ähnliche Weise widerspiegeln. Ausgehend davon werden aus den Gütergruppen mit den größten Transportmengen jene für die weitere Betrachtung ausgeschieden, die entweder bereits derzeit in den Bestimmungen des Sektorales Fahrverbotes enthalten sind oder aufgrund ihrer Kategorisierung als ‚Sonstige‘ eine zuverlässige Zuordnung der Bahnaffinität nicht erlauben.

Aus den verfügbaren Daten geht demnach hervor, dass die in Tabelle 1 zusammengestellten Gütergruppen ein hohes Transportaufkommen auf der Schiene verzeichnen und damit die Annahme einer grundsätzlich gegebenen Bahnaffinität stützen.

NST-Code	Bezeichnung	[ t ]
NST7-072	Flüssige Mineralölerzeugnisse	31.506.852
NST7-082	Chemische Grundstoffe, organisch	11.566.056
NST7-092	Zement, Kalk, gebrannter Gips	9.730.798
NST7-062	Papier, Pappe und Waren daraus	7.111.728
NST7-081	Chemische Grundstoffe, mineralisch	5.661.077
NST7-071	Kokereierzeugnisse, Briketts u.ä.feste Brennstoffe	3.579.112
NST7-073	Gasförmige, verflüssigte,verdichtete Mineralölerz.	2.766.323
NST7-103	Rohre,Hohlprofile,Rohrform-,Rohrverschlussst.u.Ä.	2.131.007
NST7-011	Getreide	1.913.425
NST7-102	NE-Metalle und Halbzeug daraus	1.877.720
NST7-061	Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	1.872.300

Tabelle 1: Eisenbahngüterverkehr 2017 in Deutschland – Auswahl

## Erhebungen Straßengüterverkehr 2017 auf der A12 Inntal Autobahn

Um für eine Evaluierung des Sektoralen Fahrverbots aktuelle Daten zu erhalten, wurden im November 2017 und März 2018 an der A12 Inntal Autobahn im Bereich der Kontrollplätze Kundl und Radfeld jeweils Befragungen von Lkw-Lenkern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungszeiträume wurden in weiterer Folge auf einen jahresdurchschnittlichen Lkw-Verkehr an Werktagen (Lkw/24h) hochgerechnet und sind in Tabelle 2 für die genannten Gütergruppen zusammengestellt. Enthalten sind darin außerdem die aggregierten Jahreswerte für das gesamte Aufkommen in der jeweiligen Gütergruppe am Erhebungsquerschnitt (Lkw/Jahr).

NST-Code	Bezeichnung	Lkw/24h	Lkw/Jahr
NST7-072	Flüssige Mineralölerzeugnisse	64	15.762
NST7-082	Chemische Grundstoffe, organisch	45	11.217
NST7-081	Chemische Grundstoffe, mineralisch		
NST7-092	Zement, Kalk, gebrannter Gips	110	27.310
NST7-062	Papier, Pappe und Waren daraus	539	133.788
NST7-071	Kokereierzeugnisse, Briketts u.ä. feste Brennstoffe	23	5.808
NST7-073	Gasförmige, verflüssigte, verdichtete Mineralölerz.	25	6.151
NST7-103	Rohre, Hohlprofile, Rohrform-, Rohrverschlussst. u.Ä.	79	19.649
NST7-011	Getreide *	68	17.000
NST7-102	NE-Metalle und Halbzeug daraus	47	11.684
NST7-061	Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	374	92.676
	Gesamt	1.374	341.009

\* eigene Hochrechnung aufgrund fehlender Unterlagen

Tabelle 2: Straßengüterverkehr 2017/18 an der A12 Inntal Autobahn

Im Durchschnitt der beiden Erhebungen im November und März wurden insgesamt 11.136 Lkw/24h inklusive Leerfahrten erfasst. Davon sind 1.374 Lkw/24h mit bahnafinen Gütern beladen, das entspricht rund 12,3% der Gesamtzahl. Für die Potenzialermittlung sind in einem weiteren Schritt die im Durchgangsverkehr (Transit) abgewickelten Fahrten zu ermitteln. Auszuschließen sind demnach jene Lkw-Fahrten, die innerhalb der Kernzone be- oder entladen werden (Ziel-/Quellverkehr) sowie jene Lkw-Fahrten, die innerhalb der erweiterten Zone be- und entladen werden (Binnenverkehr).

Im Hinblick auf die in Tabelle 2 angegebenen Frequenzen zum Straßengüterverkehr 2017/18 im Zuge der A12 Inntal Autobahn scheint zudem eine Verlagerung insbesondere jener Gütergruppen von der Straße auf die Schiene sinnvoll, die sich sowohl aufgrund ihrer Position innerhalb des Produktionsprozesses (Rohstoffe, Halbfertigprodukte) und den damit einhergehenden, tendenziell weniger problematischen Rahmenbedingungen für den Transportweg als auch aufgrund der erfassten Transportmengen besonders dafür eignen. Dies gilt vor allem für Papier, Pappe und Waren daraus (NST7-062), wobei sich hier auf Grundlage der vorhandenen Klassifizierung der Anteil von unfertigen Erzeugnissen nicht beziffern lässt.

Neben der grundsätzlichen Eignung von Gütergruppen für eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist die praktische Umsetzbarkeit einer solchen Maßnahme auch im Hinblick auf die Überwachung bzw. Kontrolle des sektoralen Fahrverbots zu prüfen. Zu nennen sind hier Holz-, Kork- und Flechtwaren (NST7-061), NE-Metalle und Halbzeug daraus (NST7-102) sowie Chemische Grundstoffe (NST7-081/082), bei denen etwa aufgrund der zum Teil schwierigen Unterscheidbarkeit von Rohstoffen und unfertigen Erzeugnissen die Exekutierbarkeit der Verordnung als problematisch zu erachten ist.

Feste Brennstoffe (NST7-071) und Flüssiggas (NST7-073) können aufgrund ihrer relativ geringen Bedeutung im Transportaufkommen an der A12 Inntal Autobahn unberücksichtigt bleiben.

Insgesamt resultiert daraus die Empfehlung, folgende Gütergruppen in die Bestimmungen des sektoralen Fahrverbots für Lkw aufzunehmen:

- Papier und Pappe (Halbfabrikate)
- Zement, Kalk, gebrannter Gips
- Rohre und Hohlprofile
- Getreide
- Flüssige Mineralölerzeugnisse

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Schlosser*